

Pressemitteilung vom 13. März 2025

Die Lage in NRW: Inklusion mit Lücken

Viele Kommunen ohne politische Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

Mit einer umfangreichen Recherche hat die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW den aktuellen Stand der kommunalpolitischen Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ermittelt. Das Resultat: Auch 16 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es deutliche Lücken im Bereich der politischen Teilhabemöglichkeiten. Das betrifft vor allem viele kleinere Städte und Gemeinden, während größere Städte gut ausgebaute Strukturen mit Behindertenbeauftragten und/oder Inklusionsbeiräten vorweisen. Insgesamt fehlen diese in 41 Prozent der NRW-Kommunen, wie die weiter unten aufgeschlüsselten Daten belegen.

Relevant für die Erhebung waren ausschließlich Interessenvertretungen, die verbindlich eine behindertenpolitische Arbeit innerhalb der Kommunal- und Kreispolitik leisten oder diese aktiv unterstützen. Aus Sicht der LAG Selbsthilfe NRW trifft das aktuell zum einen auf kommunale Behindertenbeauftragte sowie Behinderten- und Inklusionsbeiräte zu. „Ohne solche Vertretungen werden die Interessen von Menschen mit Behinderungen systematisch nicht berücksichtigt“, sagt Geschäftsführerin Melanie Ahlke und führt dazu aus: „Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen sich selbst um ihre Belange kümmern, haben keine feste Anlaufstelle und kaum Möglichkeiten, das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten.“ Bislang verfügen jedoch nur knapp 44 Prozent der NRW-Kommunen über eine*n Behindertenbeauftragte*n und in nur 25 Prozent der Gemeinden, Städte und Kreise gibt es Behindertenbeiräte; 9,6 Prozent haben beides.

Hauptamtliche Beauftragte dominieren in größeren Kommunen

Die meisten Behindertenbeauftragten sind hauptamtlich tätig – insbesondere in Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. In kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist ihr Anteil hingegen deutlich geringer: Hier kommen häufiger ehrenamtliche oder gemischte Lösungen zum Einsatz.

Warum gibt es diese Unterschiede?

Ob Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen politisch mitbestimmen können, hängt somit nach wie vor stark von ihrem Wohnort ab.

LAG Selbsthilfe NRW e. V.
Neubrückenstraße 12 – 14
48143 Münster

Telefon 01 51 – 43 38 69 29

Fax 02 51 – 51 90 51

E-Mail andrea.temminghoff@lag-selbsthilfe-nrw.de

Web www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Vorstand

Bernd Kochanek
Vorsitzender

Oliver Totter
Stellv. Vorsitzender

Peter Gabor
Vorstand

Stefan Palmowski
Vorstand

Brigitte Piepenbreier
Vorstand

Dr. Sabine Schickendantz
Vorstand

Während einige Kommunen über gut ausgebaute Interessenvertretungen verfügen, fehlen sie in anderen vollständig. Das führt zu ungleichen Beteiligungsmöglichkeiten. Ein zentraler Faktor für das Vorhandensein von Interessenvertretungen ist dabei die Größe der Kommune – aber nicht nur. Ob es Behindertenbeauftragte oder Beiräte gibt, hängt in der Praxis von verschiedenen Faktoren ab: dem politischen Willen, den verfügbaren Ressourcen und dem Engagement von Selbsthilfegruppen sowie Einzelpersonen.

38 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden und Städte in NRW haben trotz knapper Mittel eine Form der Interessenvertretung eingerichtet, das zeigt: Eine aktive Beteiligungskultur ist nicht zwingend an finanzielle oder personelle Ressourcen gebunden. In einigen Fällen existieren sogar sowohl Beauftragte als auch Beiräte. „Diese Kommunen beweisen: Gelebte Inklusion ist auch in kleineren Gemeinden möglich – wenn der politische Wille vorhanden ist und bestehende Potenziale genutzt werden“, so Melanie Ahlke.

Handlungsbedarf: Politische Teilhabe darf keine Frage des Wohnorts sein

Politische Teilhabe darf nicht vom Zufall abhängen. Alle Städte und Gemeinden sollten eine verbindliche Form der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen bieten. Damit das gelingt, braucht es gezielte und praxisnahe Unterstützungsangebote für Kommunen, die Interessenvertretungen einrichten wollen. Das gilt insbesondere für kleinere Kommunen. Dazu gehören unter anderem Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Verwaltung und Politik, Beratungsangebote und Prozessbegleitungen, moderierte Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Kreisen, Städten und Gemeinden, Hilfestellungen beim Verfassen entsprechender Satzungen sowie Best-Practice-Beispiele zur erfolgreichen Einrichtung von Interessenvertretungen. Zudem sollten Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, die Ressourcen bündeln, erprobt und gefördert werden.

Interaktive NRW-Karte erleichtert Einstieg und gibt Orientierung

Die Recherche erfolgte durch das LAG-Projekt „In Zukunft inklusiv.“ im Rahmen der Entwicklung einer interaktiven NRW-Karte, für die alle Kreise und Kommunen in NRW telefonisch und schriftlich kontaktiert wurden. Das Service-Angebot unter www.politik-fuer-alle.nrw bietet Interessierten, die behindertenpolitisch aktiv werden wollen, eine einfache Möglichkeit, mit nur wenigen Klicks die zuständigen Anlaufstellen für den eigenen Wohnort zu finden. Damit ist die erste Hürde hin zu einem kommunalpolitischen Engagement genommen.

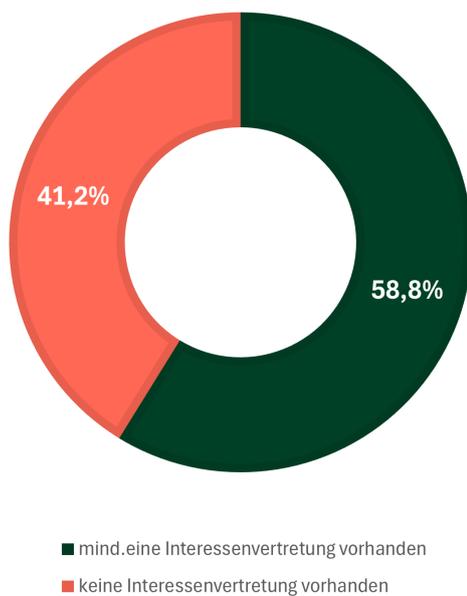
Das Projekt „In Zukunft inklusiv.“ wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Daten im Detail (Stand: 26. Februar 2025)

NRW gesamt	4
Kreisfreie Städte	6
NRW-Kreise	7
Große kreisangehörige Städte	7
Mittlere kreisangehörige Städte	8
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	8
Inklusions-/Behindertenbeauftragte in NRW	9
Inklusions-/Behindertenbeiräte in NRW	11

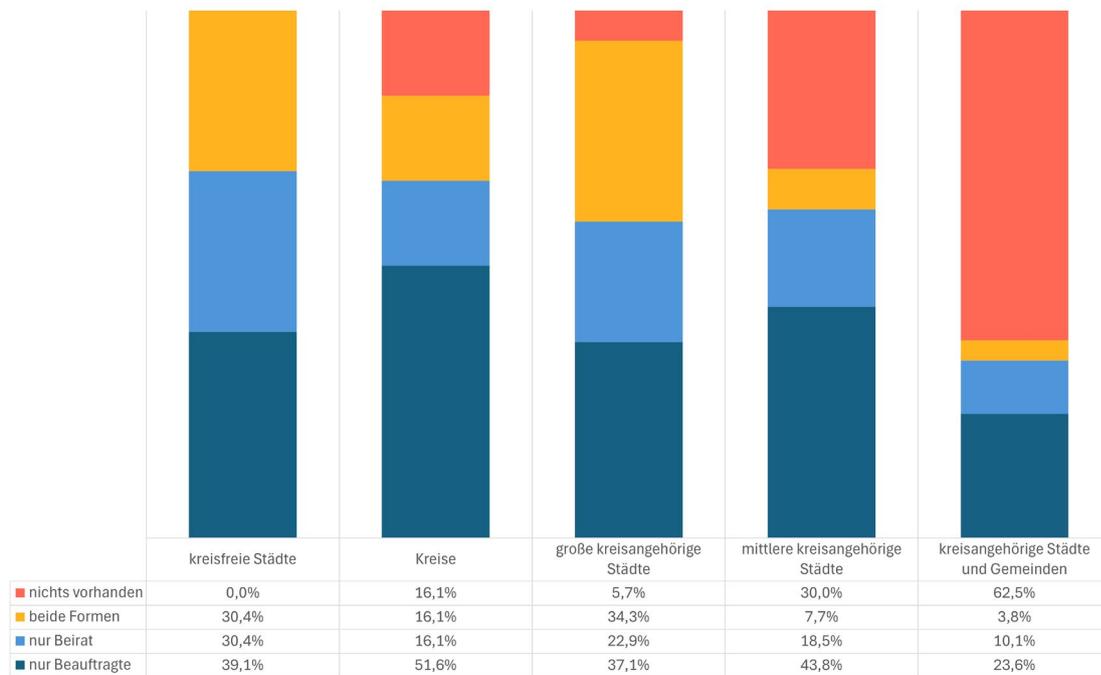
NRW gesamt

Interessenvertretung in NRW (396 Städte und Gemeinden, 31 Kreise)

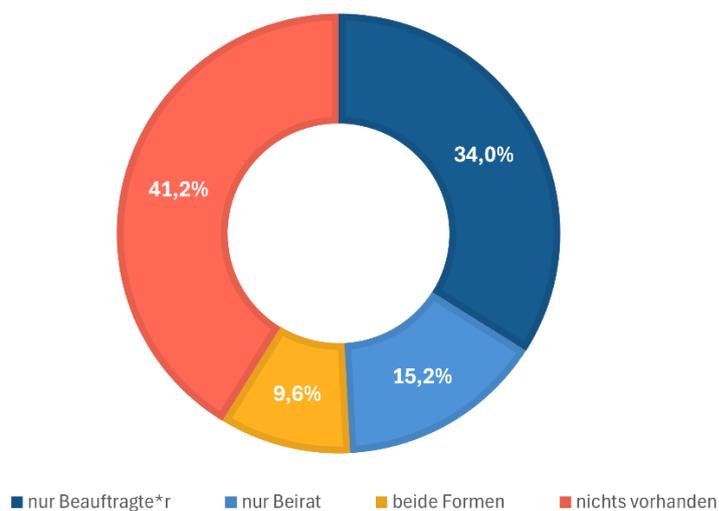


Insgesamt 41,2 Prozent der Kommunen und Kreise in NRW verfügen weder über einen Inklusions-/Behindertenbeirat noch über eine beauftragte Person. Dabei wird deutlich...

NRW gesamt nach Gebietskörperschaft und Interessenvertretung

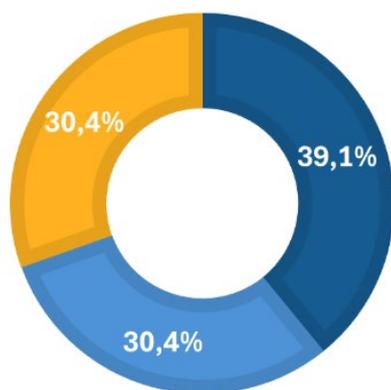


...je größer die Kommune, desto besser ausgestattete Interessenvertretungsstrukturen hat sie und desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie über beide Formen der Interessenvertretung verfügt. Auf alle nordrhein-westfälischen Kreise, Städte und Gemeinden insgesamt bezogen, ergeben sich die folgenden Werte:



Kreisfreie Städte

Interessenvertretungen in den 23 kreisfreien Städten

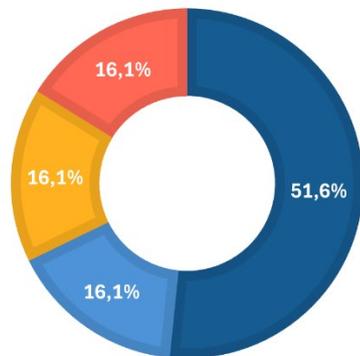


■ nur Beauftragte ■ nur Beirat ■ beide Formen

Alle kreisfreien Städte verfügen über mindestens eine politische Interessenvertretung. Rund ein Drittel der kreisfreien Städte verfügt über beide Formen der Interessenvertretung: Beirat und Beauftragte.

NRW-Kreise

Interessenvertretungen in den 31 NRW-Kreisen

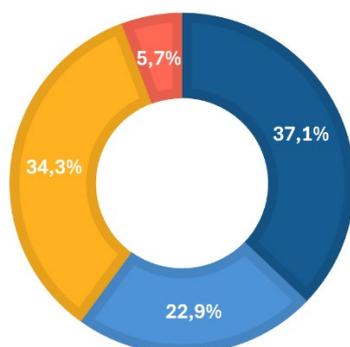


■ nur Beauftragte ■ nur Beirat ■ beide Formen ■ nichts vorhanden

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen). In 16,1 Prozent der Kreise gibt es keine Formen der Interessenvertretung.

Große kreisangehörige Städte (mehr als 60.000 Einwohner*innen)

Interessenvertretungen in den 35 großen kreisangehörigen Städten



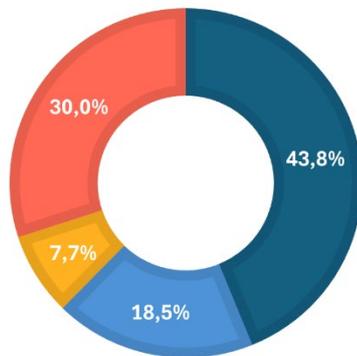
■ nur Beauftragte ■ nur Beirat ■ beide Formen ■ nichts vorhanden

In 94,3 Prozent der großen kreisangehörigen Städte gibt es eine Form der Interessenvertretung. Ähnlich wie bei den kreisfreien Städten ist der Anteil der Kommunen, die über beide Formen der Interessenvertretung verfügen, hier mit 34,3 Prozent vergleichsweise sehr hoch.

Mittlere kreisangehörige Städte

(25.000 – 60.000 Einwohner*innen)

Interessenvertretungen in den 131 mittleren kreisangehörigen Städten



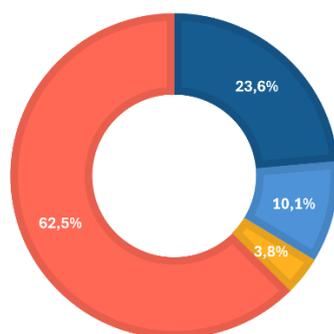
■ nur Beauftragte ■ nur Beirat ■ beide Formen ■ nichts vorhanden

Etwa ein Drittel der mittleren kreisangehörigen Städte verfügt weder über eine*n Behindertenbeauftragte*n noch über einen Beirat.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

(unter 25.000 Einwohner*innen)

Interessenvertretungen in den 207 kreisangehörigen Städten und Gemeinden

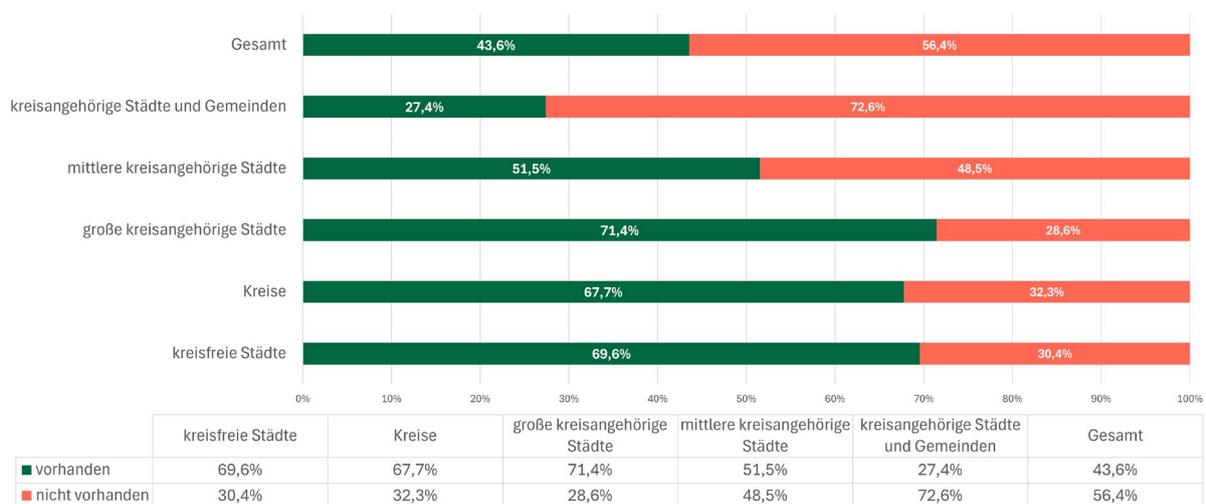


■ nur Beauftragte ■ nur Beirat ■ beide Formen ■ nichts vorhanden

Besonders kritisch ist die Lage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden: Hier fehlen in etwa zwei Drittel der Fälle entsprechende Strukturen (62,5 Prozent).

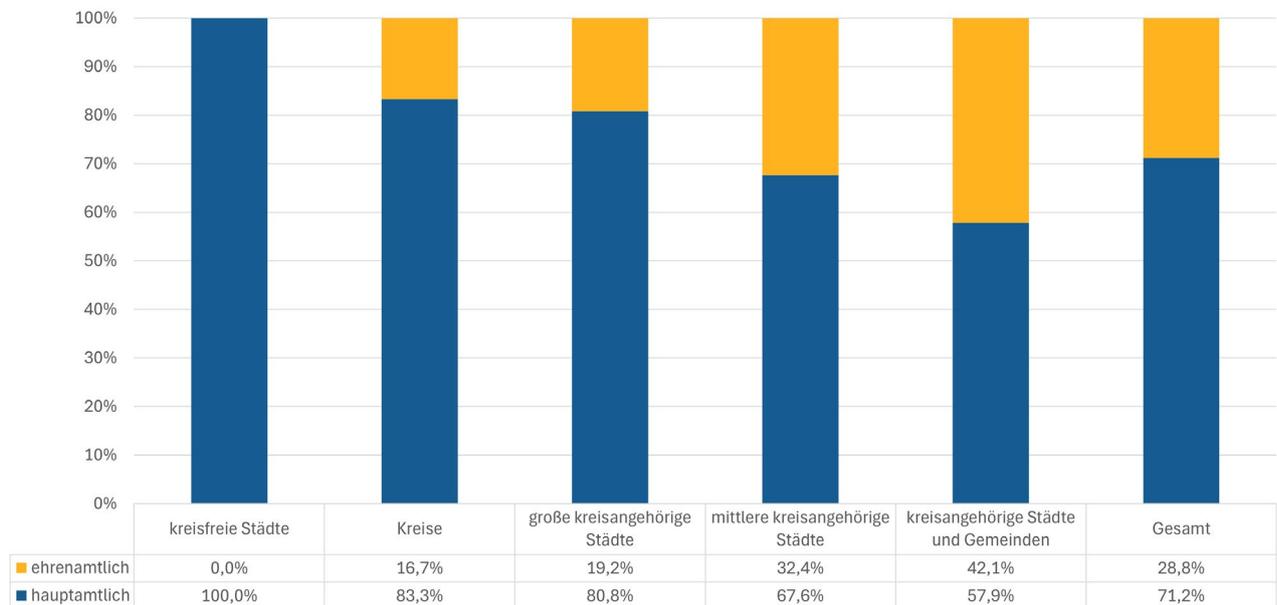
Inklusions-/Behindertenbeauftragte in NRW

Inklusions-/Behindertenbeauftragte nach Gebietskörperschaften



Behindertenbeauftragte (43,6 Prozent) sind insgesamt deutlich häufiger vorhanden als Beiräte (25,1 Prozent). Dieser Befund zieht sich auch durch alle Gebietsarten: Kreisfreie Städte, Kreise sowie große kreisangehörige Städte haben einen ähnlich hohen Anteil an Behindertenbeauftragten, während es in der Hälfte der mittelgroßen kreisangehörigen Städten Behindertenbeauftragte gibt. Mit 27,4 Prozent fällt der Anteil der Behindertenbeauftragten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden am niedrigsten aus.

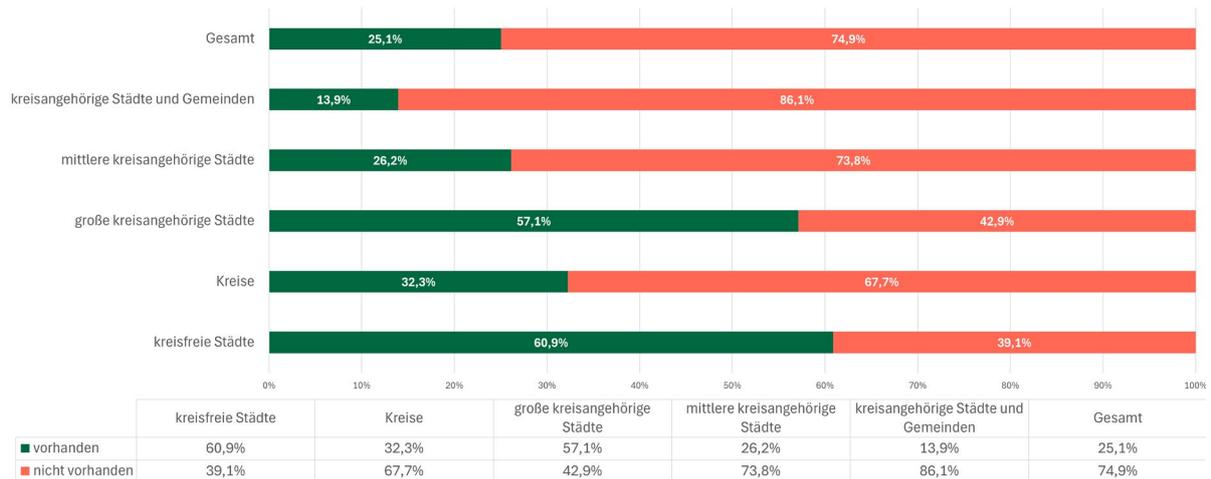
Beauftragte nach Haupt- und Ehrenamt



Die meisten Behindertenbeauftragten sind hauptamtlich tätig, während ehrenamtliche Tätigkeiten deutlich seltener vorkommen. In manchen Kommunen gibt es zwei Behindertenbeauftragte. Dabei gibt es sowohl den Fall, dass beide haupt- bzw. ehrenamtlich beschäftigt sind als auch eine Kombination aus haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit. Je kleiner die Kommune, desto häufiger sind Beauftragte in ehrenamtlicher Funktion tätig.

Inklusions-/Behindertenbeiräte in NRW

Inklusions-/Behindertenbeiräte in NRW



Im Vergleich zu Behindertenbeauftragten sind Beiräte die deutlich weniger verbreitete Form der Interessenvertretung. So verfügen in NRW 25,1 Prozent der Kommunen über einen Behinderten- oder Inklusionsbeirat. Grundsätzlich gibt es Beiräte in jeder Form der Gebietskörperschaft, sie dominieren jedoch in größeren Kommunen.

Gemeinsam stärker!

Die LAG Selbsthilfe NRW ist das Sprachrohr für rund 130 Verbände und örtliche Zusammenschlüsse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen. Als landesweite Interessenvertretung bündeln wir die Erfahrungen von mehr als 250.000 Mitgliedern, die ihre Expertise in eigener Sache seit über 50 Jahren bei uns einbringen. So machen wir uns auch in Zukunft für Inklusion in allen Lebensbereichen stark!